jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1963/12/19 1211/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.1963

Index

Militärwesen
L22006 Landesbedienstete Steiermark
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
63/08 Sonstiges allgemeines Dienstrecht und Besoldungsrecht

Norm

B-VG Art20 Abs1
DP §22 Abs1
LBG Stmk 1952 §2

Rechtssatz

Eine Weisung, die einen Landesbeamten dazu verhält, bei Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung Amtsgeschäfte zu besorgen, ist rechtswidrig. (Hier: Weisung an einen Amtsarzt bei der Stellungskommission mitzuwirken; Stmk).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1963:1961001211.X02

Im RIS seit

07.12.2021

Zuletzt aktualisiert am

09.12.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at